

Industriemeister Elektrotechnik IHK

Industriemeisterin Elektrotechnik IHK

IHK-Lehrgang

Industriemeister Elektrotechnik IHK Industriemeisterin Elektrotechnik IHK

- praxisnah
- zukunftsorientiert
- ständig aktualisiert durch Interaktion mit Experten aus Unternehmen
- bundesweite Akzeptanz
- staatlich anerkannt durch IHK-Prüfung
- förderfähig nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

Warum gibt es diesen Lehrgang?

Die Industrie- und Handelskammern bieten im Rahmen der gewerblich-technischen Fortbildungen bereits seit Jahrzehnten die Fortbildung zum Industriemeister* der verschiedenen Fachrichtungen an. Auf der Grundlage der vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag erarbeiteten Grundkonzeption wird qualifizierten und erfahrenen Facharbeiterinnen/Facharbeitern die Möglichkeiten für den beruflichen Aufstieg in die mittlere Führungsebene eröffnet.

Der Industriemeister hat sich in den letzten fünfzig Jahren einen festen Platz in der Führungshierarchie der Industriebetriebe erworben. Aber auch im Zuge schlanker werdender Unternehmensführung ist er aufgrund seiner besonderen Qualifikation prädestiniert für die Koordination von Betriebsabläufen.

Rationellere Produktionstechniken bei ständig steigenden Qualitätsansprüchen kennzeichnen die Produktionsbedingungen in der Elektroindustrie. Entsprechend hoch sind auch die Anforderungen denen Industriemeister der Fachrichtung Elektrotechnik gerecht werden müssen. Neben Führungs- und Ausbildungsaufgaben übernehmen sie die Verantwortung für die störungsfreie Koordination der Produktionsabläufe, für die Qualitätssicherung sowie für die Sicherheit im Betrieb.

Grundlage für die neue Ordnung des Lehrgangs und der Prüfung zum Industriemeister der Fachrichtung Elektrotechnik ist die Einschätzung, dass auch bei angestrebten flachen Hierarchien die Position des Industriemeisters als Führungskraft in der Produktion weiter dringend gebraucht wird. Allerdings haben sich die Anforderungen an den Industriemeister verändert.

Was ist das Ziel des Lehrgangs?

Der Industriemeister soll und das ist auch das Ziel der Fortbildung und Prüfung Organisations- und Führungsaufgaben wahrnehmen. Er muss neue Methoden und Systeme in der Produktion, neue Strukturen der Arbeitsorganisation sowie neue Methoden der Organisationsentwicklung und Personalführung ständig aufgreifen und umsetzen können. Die Wirksamkeit der Qualifikation liegt damit in der Vernetzung und Verknüpfung der Handlungsbereiche Technik, Organisation und Personalführung.

*Wir bitten alle Leserinnen um Verständnis dafür, dass wir im Folgenden aus Gründen der Lesbarkeit auf die feminine Form der Anrede verzichtet haben.

Wo hat der Industriemeister sein Aufgabengebiet?

Der Industriemeister trägt als Führungskraft auf der mittleren Ebene Verantwortung für den ihm zugeordneten betrieblichen Bereich und damit für die Durchsetzung der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele des Unternehmens. Vom geprüften Industriemeister werden neben einem umfassenden technologischen Wissen ein solides Basiswissen im betriebswirtschaftlichen Bereich ebenso verlangt, wie Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Menschenführung und Berufsausbildung.

Er muss besonders befähigt sein, sich den neuen technologischen und betriebswirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen und sich auf die zwischenmenschlichen Beziehungen einzustellen. Durch den Vorbereitungslehrgang soll der Teilnehmer befähigt werden, dieser wichtigen Aufgabe gerecht zu werden.

Industriemeister ist:

wer als betriebliche Führungskraft im Industrieunternehmen tätig ist und dessen Aufgaben und Fähigkeiten besonders gekennzeichnet sind durch:

- ◆ planen, vorbereiten und organisieren betrieblicher Prozesse
- ◆ die Betreuung, Motivierung und Führung von Menschen
- ◆ fachübergreifende Qualifikationen und fachspezifische Kompetenz
- ◆ die Beurteilung betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge
- ◆ die Verantwortlichkeit für Qualität und Umweltschutz
- ◆ die Bereitschaft zu lebensbegleitender Fortbildung

Wer kann teilnehmen?

Mitarbeiter aus der Elektroindustrie, die als Führungskräfte zwischen Planung und Ausführung folgende Aufgaben wahrnehmen oder in diese Funktion aufsteigen wollen:

- ◆ Mitwirkung bei der Planung und Einrichtung der Betriebsmittel; Überwachung der Betriebsmittel im Hinblick auf Qualitätsanforderungen und Störungen; veranlassen der Instandhaltung und Verbesserung der Betriebsmittel;
- ◆ Übertragen der Aufgaben unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte auf die Mitarbeiter entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Eignung; Einarbeitung und Anleitung der Mitarbeiter; anstreben eines partnerschaftlichen Verhältnis zu den Mitarbeitern;
- ◆ weiterleiten der Anregungen und Anliegen der Mitarbeiter mit einer eigenen Beurteilung;
- ◆ enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und dem Betriebsrat; berufliche Bildung der Mitarbeiter;

- ◆ Überwachen der Kostenentwicklung sowie der Arbeitsleistung; sicherstellen der Kontrollen der ein- und ausgehenden Erzeugnisse hin sichtlich ihrer Quantität und Qualität; beeinflussen des Material- und Produktionsflusses zur Gewährleistung eines störungsfreien und termingerechten Arbeitens; hinwirken auf eine reibungslose Zusammenarbeit im Betriebsablauf; enge Zusammenarbeit mit anderen Betriebseinheiten;
- ◆ Durchführen der erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes und Unfallverhütung in Abstimmung mit dem Sicherheitsbeauftragten des Betriebes.

Wie sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur IHK-Prüfung?

1. Zur Prüfung im Prüfungsteil fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:
 - ◆ eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektroberufen zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
 - ◆ eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens 18 Monate Berufspraxis oder
 - ◆ eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.
2. Zur Prüfung im Prüfungsteil handlungsspezifische Qualifikationen wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:
 - ◆ den erfolgreichen Abschluss des Prüfungsteils fachübergreifende Basisqualifikation, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
 - ◆ in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr und im Falle des Absatzes 1 Nr. 3 mindestens zwei weitere Jahre Berufspraxis und
 - ◆ den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbilder-eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft oder aufgrund einer anderen öffentlichrechtlichen Regelung, wenn die nachgewiesenen Kenntnisse der Anforderungen nach § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft gleichwertig sind. Die Aneignung dieser Kenntnisse soll in der Regel vor der Zulassung zum Prüfungsteil fachübergreifende Basisqualifikation erfolgen.
3. Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters Elektrotechnik haben.
4. Abweichend von Absatz 1 kann zur Industriemeisterprüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, berufspraktische Qualifikationen erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Wichtiger Hinweis:

Die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit muss erst zum Zeitpunkt der Prüfung erbracht sein, d. h. die Teilnehmer an berufs begleitenden Lehrgängen können noch während der ganzen Lehrgangsdauer die erforderliche Berufspraxis erwerben.

Wie ist der Lehrgang aufgebaut?

Der Lehrgang gliedert sich in drei Teile:

Teil I: berufs- und arbeitspädagogischer Teil (AEVO)

- ◆ allgemeine Grundlagen
- ◆ Ausbildung planen
- ◆ Auszubildende einstellen
- ◆ am Arbeitsplatz ausbilden
- ◆ lernen fördern
- ◆ Gruppen anleiten
- ◆ Ausbildung beenden

Teil II: fachübergreifende Basisqualifikation

- ◆ rechtsbewusstes Handeln
- ◆ betriebswirtschaftliches Handeln
- ◆ Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- ◆ Zusammenarbeit im Betrieb
- ◆ Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Teil III: handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich Technik

- ◆ Infrastruktursysteme und Betriebstechnik

Handlungsbereich Organisation

- ◆ betriebliches Kostenwesen
- ◆ Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- ◆ Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Handlungsbereich Führung und Personal

- ◆ Personalführung
- ◆ Personalentwicklung
- ◆ Qualitätsmanagement

Welche Themen werden im Lehrgang vermittelt?

1. Sachaufgaben:

Den Produktionsablauf überwachen; über den Einsatz der Betriebs- und Produktionsmittel entscheiden und deren Erhaltung und Betriebsbereitschaft gewährleisten; für die Einhaltung der Qualitäts- und Quantitätsvorgaben sorgen; Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Betriebsstörungen einleiten und die notwendige Energieversorgung im Betrieb sichern; die Arbeitsplätze nach ergonomischen Gesichtspunkten gestalten und die Arbeitsstätten unter Beachtung entsprechender Vorschriften, Verordnungen und Normen einrichten; technische Weiterentwicklungen im Unternehmen umsetzen und die Neuanläufe organisieren und überwachen; für den Werterhalt von Materialien und Produkten bei Transport und Lagerung zuständig sein und Material, Bau- und Ersatzteile disponieren; bei der Entwicklung von Vorschlägen für neue technische Konzepte mitarbeiten und den ständigen Arbeits- und Produktionsverbesserungsprozess mitgestalten;

2. Organisationsaufgaben:

Die Arbeitsabläufe einschließlich des Einsatzes von Material und Betriebsmittel planen und sich an der Planung und Umsetzung neuer Arbeitstechniken und Fertigungsprozessen beteiligen; Kostenpläne aufstellen, die Kostenentwicklung überwachen und auf einen wirtschaftlichen Ablauf achten; bei der Auswahl und Beschaffung von Maschinen, Anlagen und Einrichtungen mitwirken; Qualitäts- und Quantitätsvorgaben planen und für die Einhaltung der Termine sorgen; die Instandhaltung in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern sowie den beteiligten betrieblichen Bereichen koordinieren und überwachen; in enger Zusammenarbeit mit der für die Sicherheit zuständigen Fachkraft die Einhaltung der Arbeitssicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsvorschriften gewährleisten; Mitarbeiter und beteiligte betriebliche Bereiche rechtzeitig und angemessen informieren; in Zusammenarbeit mit seinen Mitarbeitern übergeordnete Planungsgruppen beraten und Werkstattdaten und Produktionsergebnisse in die Planungsprozesse einbringen;

3. Führungsaufgaben

Die Mitarbeiter im Sinne der Unternehmensziele führen und ihnen Aufgaben unter Berücksichtigung der Vorgaben, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unter Abwägung ihrer persönlichen Daten, Qualifikation und Interessen zuordnen; die Mitarbeiter zu selbständigem, verantwortlichem Handeln anleiten und sie motivieren; sie an Entscheidungsprozessen beteiligen; bei der Planung des Personalbedarfs und bei Stellenbesetzungen mitwirken; Gruppen betreuen und moderieren; die zielorientierte Kooperation und Kommunikation zwischen und mit den Mitarbeitern, mit den Führungskräften sowie mit dem Betriebsrat fördern; Beurteilungen von Einzelnen und von Gruppen durchführen und eine Personalentwicklung anstreben, die den Befähigungen der Mitarbeiter angemessen ist; die Innovationsbereitschaft der Mitarbeiter fördern und auf ihre systematische Fortbildung innerhalb und außerhalb des Betriebes hinweisen; neue Mitarbeiter in ihre Arbeitsbereiche einführen; die Ausbildung der ihm zugeteilten Auszubildenden verantworten; die Qualitätsmanagementziele in seinem Bereich kontinuierlich umsetzen und Qualitätsbewusstsein der Mitarbeiter fördern; bei der Kunden- und Lieferantenbetreuung mitwirken; die Kunden beraten und die Kundenzufriedenheit fördern.

Welchen Umfang hat der Lehrgang?

Der Vorbereitungslehrgang Industriemeister Elektrotechnik umfasst ca. 1.220 Unterrichtseinheiten. Der Unterricht findet berufsbegleitend statt. Die baden-württembergischen Schulferien sind in der Regel unterrichtsfrei.

Wie wird der Lehrgang geprüft?

Gegenstand der Prüfung ist nicht nur der Nachweis von Fachwissen in den Qualifikationsschwerpunkten, sondern vor allem die Fähigkeit zum Wissenstransfer, zum Veränderungsmanagement und die Vernetzung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu einer wirksamen, flexiblen Führungs- und Organisationskompetenz. Deshalb besteht die neue Prüfung aus Situationsaufgaben, die der betrieblichen Praxis nachgebildet sind.

Im Prüfungsteil Berufs- und Arbeitspädagogik nach (AEVO) soll nachgewiesen werden, dass dem Industriemeister bei der Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der betrieblichen Ausbildung eine Schlüsselrolle zukommt.

Im Prüfungsteil fachübergreifende Basisqualifikation sollen die grundlegenden Kenntnisse nachgewiesen werden über die der künftige Industriemeister verfügen muss um komplexe Aufgabenstellungen lösen zu können, sie stellt zugleich das Handwerkszeug dar, dessen Handhabung die Voraussetzung ist für das Verstehen der Zusammenhänge und für sachgerechtes Handeln.

Der Prüfungsteil handlungsspezifische Qualifikation umfasst die Handlungsbereiche Technik, Organisation, Führung und Personal, die den betrieblichen Funktionsfeldern Betriebserhaltung, Fertigung und Montage zuzuordnen sind.

Wie erfolgt die Rechnungsstellung?

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich. Die Zahlung in monatlichen Teilbeträgen ist möglich. Hierzu ist die Einwilligung des Teilnehmers notwendig, die Teilbeträge von seinem Konto durch die IHK Reutlingen per Lastschrift zu begleichen.

Stand: 06/2005
BI/ST-wa

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Anmeldungen sind auf dem Anmeldevordruck (auch online), formlos schriftlich, per Fax und per E-Mail bei der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK) vorzunehmen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet (**Ausnahme:** Vorgezogene Anmeldungen; z.B. Vorreservierungen von Teilnehmenden aus vorangegangenen Kursen). Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn im gewünschten Kurs noch Plätze frei sind. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn die IHK die Anmeldung schriftlich bestätigt.

2. Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das Entgelt für Kurzzeitlehrgänge (bis zu 60 Unterrichtsstunden) unabhängig von Leistungen Dritter bis zu Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

Das Entgelt für Langzeitlehrgänge (über 60 Unterrichtsstunden) mit einer Dauer von bis zu 4 Wochen, hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin stets bis zum Beginn der Veranstaltung zu zahlen.

Bei Langzeitlehrgängen mit einer Dauer von über 4 Wochen und mehr als 100 Unterrichtsstunden erfolgt die Rechnungsstellung jährlich im Voraus. Die Zahlung in monatlichen Teilbeträgen ist möglich. Hierzu ist die Einwilligung des Teilnehmers/der Teilnehmerin notwendig, die Teilbeträge von seinem/ihrem Konto durch die IHK einziehen zu lassen. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin mit zwei oder mehr Teilbeträgen in Verzug sein, hat die IHK das Recht sofort den Gesamtbetrag zu verlangen. Wenn Dritte die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers/der Teilnehmerin übernehmen ändert dies nichts am ausschließlichen Vertragsverhältnis zwischen der IHK und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin, insbesondere an dessen Verpflichtung zur fristgerechten Bezahlung. Lernmittel, Tests und Prüfungen werden, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gesondert berechnet.

3. Lehrgangsentgelt

Eine Erhöhung des Lehrgangsentgelts wird die IHK mit der schriftlichen Anmeldebestätigung mitteilen. Der Weiterbildungsvertrag wird in diesem Fall erst mit Bestätigung des Teilnehmers/der Teilnehmerin rechtsverbindlich, es sei denn, die Erhöhung ist unerheblich und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zumutbar.

4. Rücktritt

Langzeitlehrgänge über 60 Unterrichtsstunden

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann bis 3 Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Tritt er/sie danach zurück, wird eine Kostenpauschale von 125,00 Euro fällig, es sei denn, dem Teilnehmer/der Teilnehmerin gelingt der Nachweis, dass ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Ein vertraglicher Rücktritt später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang bei der IHK. Die Stellung von geeigneten Ersatzteilnehmern/innen ist möglich.

Kurzzeitlehrgänge mit bis zu 60 Unterrichtsstunden

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann bis 2 Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Tritt er/sie danach zurück, wird eine Kostenpauschale von 50,00 Euro fällig, es sei denn, dem Teilnehmer/der Teilnehmerin gelingt der Nachweis, dass ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Ein vertraglicher Rücktritt später als eine Woche vor Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang bei der IHK. Die Stellung von geeigneten Ersatzteilnehmern/innen ist möglich.

5. Kündigung Langzeitlehrgänge über 60 Unterrichtsstunden

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ende der ersten zwölf Wochen seit Veranstaltungsbeginn mit einer Frist von 6 Wochen kündigen. Nach Ablauf der ersten zwölf Wochen kann er/sie mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der nächsten zwölf Wochen kündigen. Das Recht der IHK und des Teilnehmers/der Teilnehmerin, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat das Lehrgangsentgelt anteilig entsprechend der Laufzeit des Vertrages zu tragen

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin Verbraucher/in ist, hat er/sie ein Widerrufsrecht. Verbraucher/in ist er/sie, wenn der Vertrag weder seiner/ihrer gewerblichen noch seiner/ ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Industrie- und Handelskammer Reutlingen, Hindenburgstr. 54, 72762 Reutlingen.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die IHK mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Teilnehmer/die Teilnehmerin diese selbst veranlasst hat (z.B. durch Download etc.).

Ende der Widerrufsbelehrung

7. Kündigung durch die IHK: Die IHK kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere die Störung der Abläufe der Weiterbildungsveranstaltungen, Nichtzahlung des Teilnahmeentgelts trotz erneuter Zahlungsaufforderung sowie die Nichtbeachtung der Hausordnung und der Benutzerordnung für die EDV-Räume. Die IHK behält sich vor, vom Teilnehmer Schadenersatz zu verlangen. Sind Vertragspartner und Teilnehmer nicht personengleich, muss sich der Vertragspartner ein Fehlverhalten seines Teilnehmers zurechnen lassen.

8. Gebühren

Prüfungsgebühren werden nach der geltenden Gebührenordnung der IHK Reutlingen separat erhoben.

9. Absage/Änderungen

Die IHK hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung, kurzfristig, spätestens 6 Werktage vor ihrem Beginn, Veranstaltungen abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden dann erstattet.

Änderungen der Dozenten, der Unterrichtstage oder des Lehrplans behält sich die IHK vor. Dies gilt nur soweit die Änderungen dem Teilnehmer zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist bzw., in Bezug auf einen Dozentenwechsel, auch der neue Dozent die Lerninhalte in ausreichender Weise vermitteln kann und der Austausch zumutbar ist. Derartige Änderungen berechtigen den Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

10. Haftung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadens- und Aufwendungsersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil der Teilnehmer ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

11. Datenerfassung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung und spätere Teilnehmerinformation gespeichert werden. Die IHK verpflichtet sich darüber hinaus zur Wahrung des Datenschutzes.

Stand: 22.09.2003
BI/ST-wa

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – neu ab 1. Januar 2002

Das sogenannte "Meister-BAföG" ist seit Jahresbeginn 2002 neu geregelt. Es unterstützt alle, die nach ihrer Ausbildung weiterkommen wollen - zum/zur Meister/-in, Technischer Betriebswirt/in, Betriebswirt/in, Sozialwirt/in, Fachwirt/in, Fachkaufmann/-frau, Fachberater/in.

Wer wird gefördert?

Teilnehmer an einem Lehrgang der beruflichen Aufstiegsfortbildung, der mit einer Prüfung vor einer zuständigen Stelle (IHK) abschließt.

Die Zulassungsvoraussetzungen der zuständigen Stelle für die Fortbildungsprüfung muss der Teilnehmer erfüllen. Der angestrebte Fortbildungsabschluss muss rechtlich geregelt sein und über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachabschlusses liegen. Es besteht keine Altersbeschränkung.

Der Zuschuss der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ist einkommens- und vermögensunabhängig.

Was wird gefördert?

Bei Voll- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch 10.226,00 EUR vorgesehen. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 35%, im Übrigen aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen. Die Darlehen für den Unterhalts- als auch für den Maßnahmebeitrag sind während der Fortbildung und während einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren – längstens jedoch sechs Jahre – zins- und tilgungsfrei.

Wo wird die Förderung beantragt?

Landratsamt Reutlingen
Amt f. Ausbildungsförderung
Postfach 21 43
72711 Reutlingen

Landratsamt Tübingen
Amt f. Ausbildungsförderung
Postfach 19 29
72009 Tübingen

Landratsamt Zollernalbkreis
Amt f. Ausbildungsförderung
Hirschbergstr. 29
72336 Balingen

Telefon 0 71 21/4 80-4 36

Telefon 0 70 71/2 07-3 63

Telefon 0 74 33/92-14 71

Förderung durch die Bundeswehr

Wer wird gefördert?

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten, die die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, können nach dem Soldatenversorgungsgesetz durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr gefördert werden.

Was wird gefördert?

Zuschüsse zu den Lehrgangskosten, der Prüfungsgebühr, sowie zu den Lehrmitteln und den Fahrtkosten. Außerdem kann bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen gegebenenfalls ein Trennungsgeld und ein Ausbildungszuschuss gewährt werden.

Wo beantragt man die Förderung?

Der Förderantrag ist vor Lehrgangsbeginn beim zuständigen Berufsförderungsdienst einzureichen.

Begabtenförderung/berufliche Bildung

Wer wird gefördert?

Junge Absolventinnen und Absolventen der Berufsausbildung, die ihre IHK-Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als gut abgeschlossen haben oder von ihrem Betrieb vorgeschlagen werden und in der Regel jünger als 25 Jahre sind. Eine Berufstätigkeit oder entsprechende Ersatzzeiten (Wehr-, Zivildienst, Arbeitslosigkeit) müssen nachgewiesen werden.

Was wird gefördert?

Fachbezogene berufliche Weiterbildung, sofern sie besonders anspruchsvoll ist, fach- oder berufsübergreifende Weiterbildung, die den beruflichen Horizont sinnvoll erweitert oder allgemeine berufliche Fähigkeiten vermittelt. Weiterbildung, die der Persönlichkeitsbildung dient oder soziale Fähigkeiten vermittelt. Weiterbildung, die zur aktiven Mitwirkung an beruflichen oder gesellschaftlichen Entwicklungen beiträgt.

Welchen Umfang hat die Förderung?

Für die Dauer von maximal drei Jahren wird die Teilnahme an förderfähigen Weiterbildungsveranstaltungen finanziell mit bis zu 1.500 EUR pro Jahr unterstützt, wobei der Teilnehmer einen geringen Eigenanteil beitragen muss.

Wo beantragt man die Förderung?

Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Abt. Berufsausbildung
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

Tel. 0 71 21/2 01-1 56 (gewerbliche Berufe)
Tel. 0 71 21/2 01-1 57 (kaufmännische Berufe)

Steuerliche Berücksichtigungen

Was kann berücksichtigt werden?

Aufwendungen, die durch den Besuch von Lehrgängen entstehen können, soweit Erstattungen und Zuschüsse nicht erfolgen, bei Fortbildung in einem ausgeübten Beruf steuerlich als Werbungskosten voll abgesetzt werden oder bei Berufsausbildung und Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf als Sonderausgaben bis 900 EUR im Kalenderjahr steuermindernd abgezogen werden. Als Aufwendungen gelten die Lehrgangskosten, die Prüfungsgebühren sowie Lehrmittel und Fahrtkosten.

Stand: 12/2003
BI/ST-wa